

Sitzung vom 24. September 1997

2078. Anfrage (Präsidium des Komitees für die Genschutz-Initiative)

Kantonsrat Andreas Honegger, Zollikon, hat am 30. Juni 1997 folgende Anfrage eingereicht:

Ich frage den Regierungsrat an, wie er sich dazu stellt, dass Gesundheitsdirektorin Verena Diener sich als Präsidentin für das Zürcher Komitee «Ja zur Genschutz-Initiative» zur Verfügung stellt.

Ist die Regierung der Auffassung, dass sich dies mit der Tatsache in Übereinstimmung bringen lässt, dass die Gesundheitsdirektorin die politische Verantwortung für die medizinische Versorgung im Kanton trägt?

Was gedenkt die Zürcher Regierung zu unternehmen, um gegenüber den Stimmberechtigten deutlich klar zu stellen, dass dies die persönliche Haltung von Verena Diener zum Ausdruck bringt und nicht die Haltung des gesamten Regierungsrates?

Was ist in dieser Sache die Haltung des Gesamtregierungsrates, und wie gedenkt er, diese adäquat zum Ausdruck zu bringen?

Begründung:

Die fundamentalistische Genschutz-Initiative beeinträchtigt die medizinische Forschung in unserem Land in einem Ausmass, das noch nicht vollständig abzusehen ist. Sicherlich wird damit aber auch die Herstellung von Medikamenten gefährdet, auf die kranke Menschen dringend angewiesen sind. Daneben bedroht die Genschutz-Initiative aber auch unser Land als Forschungsplatz, als Werkplatz und damit auch Arbeitsplätze. Aus diesem Grunde ist es ausserordentlich wichtig, dass auf keinen Fall der Eindruck entstehen kann, die Regierung des bevölkerungsreichsten Kantons der Schweiz unterstütze in irgendeiner Form diese Initiative. Es geht in dieser Sache um die Gesundheit vieler Menschen, um die Freiheit von Forschung und Lehre, aber insbesondere auch um Fragen des Wirtschaftsstandorts. Aus all diesen Gründen bitte ich die Regierung um die Beantwortung meiner Fragen.

Auf Antrag seines Präsidenten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Andreas Honegger, Zollikon, wird wie folgt beantwortet:

Die Volksinitiative «zum Schutz von Leben und Umwelt vor Genmanipulation» (Genschutz-Initiative) ist abzulehnen. Hiefür sind vor allem folgende Gründe massgebend: Zum einen reichen die geltenden Verfassungsgrundlagen aus, um die erforderlichen Regelungen im Bereich der Bio- und Gentechnologie vorzunehmen. Im Rahmen eines umfassenden Rechtsetzungsprogramms des Bundes werden schrittweise die bestehenden Gesetze an die Entwicklung der Gentechnologie angepasst und insbesondere der Verfassungsartikel von 1992 über Fortpflanzungsmedizin und Entwicklung der Gentechnologie umgesetzt. Sodann wären die Auswirkungen der Initiative auf Forschung und Industrie schwerwiegend. Die Initiative verbietet die Herstellung gentechnisch veränderter Tiere, die Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen in die Umwelt sowie die Patentierung von gentechnisch veränderten Tieren und Pflanzen. Mit diesen Verboten würde die biomedizinische Forschung an den Hochschulen und in der Industrie stark behindert, spielen doch transgene Tiermodelle in der medizinischen Forschung eine zunehmend wichtigere Rolle bei der Entwicklung neuer Medikamente und Therapien. Für den Forschungs- und Ausbildungsplatz Schweiz hätte ein Verzicht auf diesen Forschungszweig unabsehbare Nachteile. Auch wenn die Einfuhr gentechnisch veränderter Tiere verhindert werden kann, dürfte aufgrund der internationalen Verflechtungen von Forschung, Industrie und Handel nicht vermieden werden können, dass Produkte aus ausländischer Genforschung in die Schweiz eingeführt und Forschungsergebnisse hier angewendet würden. Die mit den erwähnten drei Verboten anvisierte Vision einer gentechnologiefreien Schweiz ist eine Illusion; ein Alleingang der Schweiz in bezug auf die Gentechnologie ist angesichts der globalen Einbindung praktisch nicht durchführbar. Schliesslich wären die volkswirtschaftlichen Folgen wegen der Verlegung der Arbeitsplätze ins Ausland schwerwiegend.

Der Regierungsrat legt Wert auf die Feststellung, dass er zu eidgenössischen Abstimmungen grundsätzlich keine Abstimmungsempfehlungen beschliesst und es seinen Mitgliedern somit wie üblich unbenommen ist, im Abstimmungskampf ihre persönliche Meinung zu vertreten. Die Gesundheitsdirektorin hat ihr diesbezügliches Engagement mit persönlichen ethischen Vorstellungen begründet. Der Regierungsrat betrachtet die Übernahme des Präsidiums des Patronatskomitees «Ja zur Genschutz-Initiative» als unüblich. Ein direkter Interessenkonflikt besteht insofern nicht, als die Belange der Forschung in die Zuständigkeit der Erziehungsdirektion fallen und damit die Amtsausübung als Gesundheitsdirektorin nicht direkt berührt wird. Weitere Massnahmen zur Orientierung der Stimmberechtigten, die über die Beantwortung der vorliegenden Anfrage hinausgehen, erscheinen nicht als erforderlich.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktionen des Erziehungswesens und des Gesundheitswesens.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi